

# LAG Heideregion UELZEN aktuell

Infobrief 2 · November 2016



## Liebe Leserinnen und Leser,

die Heide region Uelzen wurde für die Förderperiode 2014-2020 erneut als LEADER-Region anerkannt und hat Anfang 2016 ihre Arbeit aufgenommen. Der Region stehen in dem vorgenannten Zeitraum insgesamt 2,4 Mio. Euro für die Entwicklung Ihres ländlichen Raumes zur Verfügung. Welche Fördermodalitäten dabei zu beachten sind, erfahren Sie nachfolgend.

Ihr Regionalmanagement Heide region UELZEN · Telefon 05 81 / 80 73 - 1 28 oder - 1 22

## INFOBRIEF ZU DEN FÖRDERMODALITÄTEN ...

### ÜBERBLICK

- Zuwendungsempfänger
- Zuwendungshöhe und Fördersatz
- Entscheidung über Förderfähigkeit
- Mindestkriterien
- Projektauswahlkriterien
- Antragsverfahren

#### Zuwendungsempfänger können sein:

- juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts
- Privatpersonen bzw. natürliche Personen
- von der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) beauftragte Partnerinnen/Partner und Stellen.

#### Zuwendungshöhe und Fördersatz

Für jeden Projektantragsteller gilt grundsätzlich ein einheitlicher Fördersatz in Höhe von 60 Prozent der förderfähigen Bruttokosten. Die übrigen 40 Prozent müssen durch Eigenmittel oder/und öffentliche Mittel kofinanziert werden. Die maximale Förderhöhe je Projekt liegt bei 120.000 Euro.

#### Entscheidung über Förderfähigkeit

Über die Förderfähigkeit eines Projektes mit LEADER-Mitteln entscheidet die LAG mittels Beschlussfassung. Sie ist dabei an die Vorgaben des Regionalen Entwicklungskonzepts (REK) gebunden.

### Zunächst werden die Projektideen anhand von Mindestkriterien bewertet:

1

#### Grundsätzliche Förderfähigkeit

Aus den sechs Handlungsfeldern mit ihren insgesamt 17 Zielen wurden 71 Fördertatbestände abgeleitet. Mindestens einem dieser Fördertatbestände muss sich ein Projekt zuordnen lassen, um überhaupt eine Förderung aus LEADER-Mitteln erhalten zu können. Zu welchem Fördertatbestand Ihre Projektidee passt, können Sie im REK auf den Seiten 86-90 nachlesen.

2

#### Langfristige Tragfähigkeit

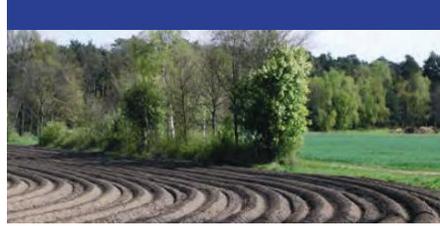
Das Projekt trägt sich langfristig selbst bzw. erzeugt eine langfristige Wirkung.

3

#### Chancengleichheit/ Gender-Aspekt

Das Projekt steht der Verbesserung von Chancengleichheit (Gender Mainstreaming, Nichtdiskriminierung) nicht im Wege oder trägt gezielt dazu bei.





# INFOBRIEF ZU DEN FÖRDERMODALITÄTEN ...

## Projektauswahlkriterien

Nur wenn alle Mindestkriterien erfüllt sind, wird geprüft, ob das Projekt mindestens eine der nachfolgenden übergeordneten Anforderungen erfüllt:

- Innovativ (Pilotcharakter/Vorbildfunktion)
- Impulsgebend (z.B. sollten durch das Projekt Menschen angelockt werden, die vorher nicht da waren)
- Ausstrahlen auf die umliegenden Orte (Projekt betrifft nicht nur die lokale Ebene)
- Mehrwert/Nutzen für das gesamte LAG-Gebiet oder zumindest große Teile davon.

Ist diese Anforderung erfüllt, erfolgt eine weitere Bewertung anhand von neun Qualitätskriterien.

Diese helfen der LAG dabei, eine Rangfolge festzulegen und prioritär zu befördernde Projekte zu identifizieren. Eine

Übersicht zu allen Qualitätskriterien und ihrer Bepunktung finden Sie im REK auf den Seiten 92-93.

Insgesamt kann ein Projekt eine Punktzahl von 24 erreichen. Je mehr Punkte ein Projekt erreicht, desto größer ist sein Beitrag zur Erreichung der Ziele der Entwicklungsstrategie und entsprechend groß ist die Chance auf Förderung. Die LAG hat sich zudem auf eine „Signalgrenze“ von acht Punkten geeinigt. Das Erreichen von „nur“ acht Punkten hat keine ausschließende Funktion, das heißt, alle Projekte, die acht oder weniger Punkte erreichen, können dennoch gefördert werden.

Diese „Signalgrenze“ zeigt jedoch, dass die Wirkung des Projektes für die Region relativ gering ist. Im Wettbewerb mit anderen Projekten könnte die Förderentscheidung daher negativ ausfallen.

## Antragsverfahren

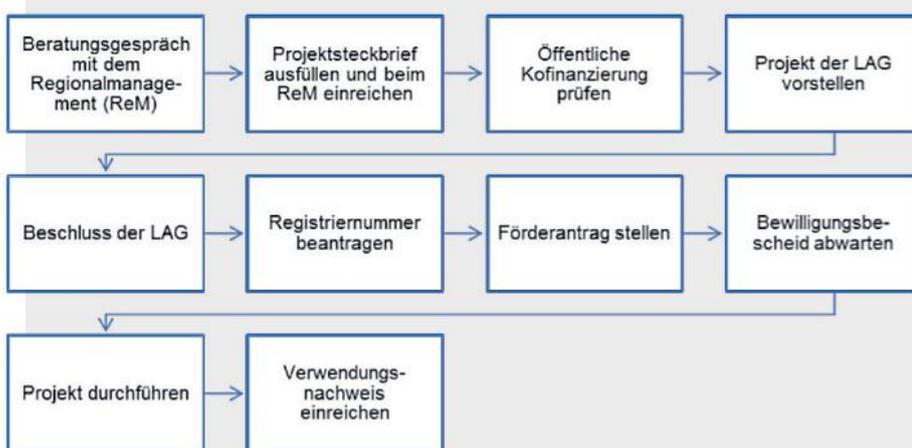
Wenn Sie eine Projektidee haben, ist das Regionalmanagement Ihr erster Ansprechpartner. Dort erhalten Sie einen Projektsteckbrief, in den Sie alle Informationen rund um das Projekt eintragen können. Dazu gehört auch Ihre Einschätzung, welchem Handlungsfeld und welchem Fördertatbestand Ihr Projekt zuzuordnen wäre. Das Regionalmanagement berät Sie auf Ihrem Weg von der Projektidee bis zu Realisierung Ihres Vorhabens.

Pro Jahr gibt es drei bis vier Antragsstichtage für die Einreichung Ihres ausgefüllten Steckbriefes. Sie werden rechtzeitig auf der Internetseite der Heideregion unter [www.leader-heideregion-uelzen.de](http://www.leader-heideregion-uelzen.de) bekanntgegeben und sind zudem dem Projektsteckbrief zu entnehmen, den Sie von o.g. Website downloaden können.

In ihren Sitzungen berät die Lokale Aktionsgruppe über Ihr Projekt anhand der beschriebenen Kriterien. Gegebenenfalls werden Sie gebeten, Ihr Projekt vor den Entscheidungsträgern zu präsentieren. Wenn diese Phase abgeschlossen und einer Förderung zugestimmt wurde, kann der eigentliche Förderantrag beim Amt für Regionale Landesentwicklung Lüneburg gestellt werden.

Das Regionalmanagement und die LAG freuen sich auf Ihre Projektideen für die Heideregion Uelzen!

## Ablauf der Projektantragstellung



Wenn auch Sie **Projektideen** haben, wenden Sie sich bitte an das Regionalmanagement unter Telefon 05 81 - 80 73 - 128 oder - 122.

### Impressum:

**Herausgeber:** LAG Heideregion Uelzen  
**Redaktionelle Bearbeitung:** Christiane Philipps-Bauland, Regionalmanagement  
**Gestaltung:** Lutterloh Grafik  
Druck: Onlineausgabe bzw. Eigendruck  
[www.leader-heideregion-uelzen.de](http://www.leader-heideregion-uelzen.de)

Gefördert aus Mitteln der Europäischen Union

